

De-minimis-Erklärung

im Sinne der EU-Verordnungen für De-minimis-Beihilfen

1. ANGABEN DER/DES ANTRAGSTELLENDEN

1.1 Allgemeine Angaben

Name, Vorname/Firma lt. Handelsregister bzw. Unternehmensbezeichnung

Straße, Hausnummer

Vorwahl/Rufnummer

PLZ

Ort

ggf. Ortsteil

Das Unternehmen ist im Bereich des gewerblichen Straßengüterverkehrs tätig Ja Nein

2. DEFINITIONEN UND ERLÄUTERUNGEN

- a) In dieser Erklärung sind alle De-minimis-Beihilfen anzugeben, die Ihr Unternehmen bzw. Unternehmensverbund als „ein einziges Unternehmen“ im laufenden sowie in den vorangegangenen zwei Kalenderjahren erhalten hat.
- b) Für die Zwecke der De-minimis-Verordnungen sind die Unternehmen als „ein einziges Unternehmen“ zu betrachten, die zueinander in mindestens einer der folgenden Beziehungen stehen:
- Ein Unternehmen hält die Mehrheit der Stimmrechte der Anteilseigner oder Gesellschafter eines anderen Unternehmens,
 - ein Unternehmen ist berechtigt, die Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsgremiums eines anderen Unternehmens zu bestellen oder abzuberufen,
 - ein Unternehmen ist gemäß einem mit einem anderen Unternehmen geschlossenen Vertrag oder aufgrund einer Klausel in dessen Satzung berechtigt, einen beherrschenden Einfluss auf dieses Unternehmen auszuüben,
 - ein Unternehmen, das Anteilseigner oder Gesellschafter eines anderen Unternehmens ist, übt gemäß einer mit anderen Anteilseignern oder Gesellschaftern dieses anderen Unternehmens getroffenen Vereinbarung die alleinige Kontrolle über die Mehrheit der Stimmrechte von dessen Anteilseignern oder Gesellschaftern aus.
- Auch Unternehmen, die über ein oder mehrere andere Unternehmen zueinander in einer der vorgenannten Beziehungen stehen, werden als einziges Unternehmen betrachtet.
- c) Im Falle einer „Fusion“ oder „Übernahme“ müssen alle De-minimis-Beihilfen, die den beteiligten Unternehmen im laufenden Kalenderjahr sowie in den vorangegangenen zwei Kalenderjahren gewährt wurden, angegeben werden. Im Zuge von „Unternehmensaufspaltungen“ werden die De-minimis-Beihilfen dem Unternehmen zugerechnet, welches die Geschäftsbereiche übernimmt, für die die De-minimis-Beihilfen verwendet wurden. Ist dies nicht möglich, muss eine andere Aufteilung auf der Grundlage des Buchwerts des Eigenkapitals zum Zeitpunkt der tatsächlichen Aufspaltung erfolgen.

3. ERKLÄRUNG

- a) Hiermit bestätige ich, dass ich als „ein einziges Unternehmen“ gemäß Ziffer 2 im laufenden Kalenderjahr sowie in den vorangegangenen zwei Kalenderjahren

keine folgende

Beihilfen im Sinne folgender Verordnungen erhalten bzw. beantragt habe (bitte die beantragten De-minimis-Beihilfen in der Spalte „Datum Bewilligung/Zusage“ besonders kennzeichnen):

- Allgemeine De-minimis-Beihilfen im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen¹ bzw. der Verordnung (EG) Nr. 1998/2006 der Kommission vom 15. Dezember 2006 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf „De-minimis-Beihilfen“²,
- Agrar-De-minimis-Beihilfen im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 1408/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen im Agrarsektor³ bzw. der Verordnung (EG) Nr. 1535/2007 der Kommission vom 20. Dezember 2007 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf De-minimis-Beihilfen im Agrarerzeugnissektor⁴,
- Fisch-De-minimis-Beihilfen im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 717/2014 der Kommission vom 27. Juni 2014 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen im Fischerei und Aquakultursektor⁵ bzw. der Verordnung (EU) Nr. 875/2007 der Kommission vom 24. Juli 2007 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf De-minimis-Beihilfen im Fischereisektor⁶ und

¹ Amtsblatt der EU Nr. L 352/1 vom 24. Dezember 2013

² Amtsblatt der EU Nr. L 379/5 vom 28. Dezember 2006

³ Amtsblatt der EU Nr. L 352/9 vom 24. Dezember 2013

⁴ Amtsblatt der EU Nr. L 337/35 vom 21. Dezember 2007

⁵ Amtsblatt der EU Nr. L 190/45 vom 28. Juni 2014

⁶ Amtsblatt der EU Nr. L 193/6 vom 25. Juli 2007

- DAWI-De-minimis-Beihilfen
im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 360/2012 der Kommission vom 05. April 2012 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen an Unternehmen, die Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse erbringen⁷.

| lfd. Nr. | Antragsteller und ggf. Unternehmen des Verbundes (siehe Punkt 2) | Beihilfegeber | De-minimis-Beihilfen* | | | |
|-------------|--|---------------|--------------------------|-----------|--------------------------|-------|
| 1 | | | <input type="checkbox"/> | Allgemein | <input type="checkbox"/> | Agrar |
| | | | <input type="checkbox"/> | Fisch | <input type="checkbox"/> | DAWI |
| 2 | | | <input type="checkbox"/> | Allgemein | <input type="checkbox"/> | Agrar |
| | | | <input type="checkbox"/> | Fisch | <input type="checkbox"/> | DAWI |
| 3 | | | <input type="checkbox"/> | Allgemein | <input type="checkbox"/> | Agrar |
| | | | <input type="checkbox"/> | Fisch | <input type="checkbox"/> | DAWI |
| 4 | | | <input type="checkbox"/> | Allgemein | <input type="checkbox"/> | Agrar |
| | | | <input type="checkbox"/> | Fisch | <input type="checkbox"/> | DAWI |
| 5 | | | <input type="checkbox"/> | Allgemein | <input type="checkbox"/> | Agrar |
| | | | <input type="checkbox"/> | Fisch | <input type="checkbox"/> | DAWI |
| zu lfd. Nr. | Datum Bewilligung/Zusage | Aktenzeichen | Form der Beihilfe** | | Beihilfenswert in Euro | |
| 1 | | | | | | |
| 2 | | | | | | |
| 3 | | | | | | |
| 4 | | | | | | |
| 5 | | | | | | |

Hinweise:

* Bitte kreuzen Sie an, um welche De-minimis-Beihilfen es sich handelt.

** zum Beispiel: Zuschuss, Darlehen, Bürgschaft

b) Für die mit diesem Vorhaben entstehenden Ausgaben erhalte(n) ich/wir/das Unternehmen

keine

die in der Anlage (bitte beifügen) aufgeführten anderen öffentlichen Förderungen (hier sind auch Arbeitsmarktförderungen des Bundes anzugeben).

c) Mir/Uns ist bekannt, dass die Angaben in den Ziffern 1 und 3 subventionserheblich im Sinne von § 264 des Strafgesetzbuches (StGB) sind und dass Subventionsbetrug nach dieser Vorschrift strafbar ist. Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, Ihnen unverzüglich Änderungen der vorgenannten Angaben zu übermitteln, sobald mir/uns diese bekannt werden.

UNTERSCHRIFT(EN) DER/DES ANTRAGSTELLENDEN/BEVOLLMÄCHTIGTEN

Ort, Datum

Name des Unterzeichnenden (in Druckbuchstaben)

Ort, Datum

Name des Unterzeichnenden (in Druckbuchstaben)

Unterschrift der/des Antragstellenden (ggf. Stempel/
Dienstsiegel)

Unterschrift der/des Antragstellenden (ggf. Stempel/
Dienstsiegel)

⁷ Amtsblatt der EU Nr. L 114/8 vom 26. April 2012